

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)
- Drucksache 7/8714 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Zinserträge und Zinslasten im Haushaltsentwurf 2024

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die in der 118. Plenarsitzung am 15. September 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 21. September 2023 wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen Zinserträge im Cash-Management des Landes aufgrund der Rücklage im Vergleich der Haushaltspläne 2020 bis 2023 und dem Haushaltsentwurf 2024?

Antwort:

Die EZB hat seit Juli des letzten Jahres eine Zinswende eingeleitet und in den vergangenen zehn geldpolitischen Sitzungen den Leitzins und den Einlagezins erhöht. Der Leitzins liegt aktuell bei 4,50 Prozent, der Einlagezinssatz bei vier Prozent.

Bis Juli 2022 lag der Leitzins noch bei null Prozent, der Einlagezinssatz bei minus 0,5 Prozent. Diese Zinsen waren maßgebend für die Jahre 2020 bis 2022. Aufgrund dieser Zinssituation war es nicht möglich, Zinserträge erwirtschaften zu können. Es ist vielmehr durch das Liquiditätsmanagement gelungen, die Negativverzinsung für Kassenguthaben abzuwenden. Je nach Kassenbestand wären sonst jährliche Strafzinsen von bis zu 15 Millionen Euro ausgabeseitig angefallen. Dies konnte verhindert werden.

Die derzeitige Situation steigender Geldmarktzinsen hat die Ausgangslage für den laufenden Haushalt 2023 verändert. Denn die gestiegenen Zentralbankzinsen spielen auch am Geldmarkt für das Liquiditätsmanagement eine entscheidende Rolle. Es ist zu erwarten, dass die Zinserträge aus Kassenguthaben, die kurzfristig angelegt werden, deutlich steigen werden. Das derzeitige Zinsniveau für Anlagen liegt laufzeitenabhängig (zwischen dem Tagesgeld und einem Festgeld bis zu einem Jahr) zwischen 3,90 und 4,18 Prozent. Mit dem Haushaltsplan 2023 werden deshalb wieder Zinserträge erwartet. Der angesprochene Titel 1706 16111 weist für das Jahr 2023 Einnahmen von zwei Millionen Euro. Diese sollen im kommenden Jahr auf 36 Millionen Euro steigen.

Die angesprochene allgemeine Haushaltsrücklage ist Teil dieser Kassenguthaben, die im Rahmen des Liquiditätsmanagements des Landes angelegt werden. Hinzukommen aber noch zahlreiche weitere Positionen. Hier sind insbesondere Guthaben von landeseigenen Anstalten zu nennen, die über das Cash-Pooling mit dem Liquiditätsmanagement verbunden sind. Hinzu kommen auch die gewöhnlichen Kassenbewegungen und Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben, die kurzfristige Anlagen über wenige Monate nötig machen.

Die im Entwurf geplante Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage von rund 1,006 Milliarden Euro spielt für die Betrachtung der Zinserträge nur eine untergeordnete Rolle. Erstens liegt auch die geplante Rücklagenentnahme im laufenden Haushalt bei rund 753 Millionen Euro. Zweitens sind diese Werte Planwerte, deren Ist-Entwicklung sich davon losgelöst hat. Drittens stehen diese Rücklagen kassen-

seitig betrachtet ohnehin für einen Großteil des Jahres dem Liquiditätsmanagement zur Verfügung, weil tendenziell ein größerer Teil an Ausgaben eher in der zweiten Jahreshälfte zur Auszahlung kommt.

2. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten des Landes in Form von Zinsen zur Finanzierung der Landesschulden im Vergleich der Haushaltspläne 2020 bis 2023 und dem Haushaltsentwurf 2024?

Antwort:

Die derzeitigen Zinsausgaben für die Schulden des Freistaats spiegeln die lang andauernde Niedrigzinsphase wider. Denn bis zum Frühjahr 2022 lag das Zinsniveau für Kredite des Freistaats aufgrund der sehr lockeren Geldpolitik der Notenbanken deutlich unter einem Prozent.

So konnte in den vergangenen Jahren das niedrige Zinsniveau bei Anschlussfinanzierungen genutzt werden, um die Zinsausgaben für den Freistaat deutlich zu reduzieren. Der sog. Zinstitel 1706 57501 verzeichnet in 2020 Ausgaben in Höhe von 282 Millionen Euro, in 2021 Zinsausgaben in Höhe von 263 Millionen Euro und 2022 in Höhe von 237 Millionen Euro. In diesen Jahren lagen die durchschnittlichen Zinssätze für Anschlussfinanzierungen des Landes bei 0,16 Prozent in 2020, bei 0,15 Prozent in 2021 und bei 0,93 Prozent in 2022.

In 2023 erfolgte bislang noch keine Kreditaufnahme, es ist aber aktuell mit Zinssätzen zwischen drei und vier Prozent zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung dürfte die Geldpolitik der Notenbanken auch noch einige Zeit lang restriktiv ausgerichtet bleiben, so dass für 2024 Zinssenkungen nicht erwartet werden. Für 2023 wurden Zinsausgaben in Höhe von 242 Millionen Euro veranschlagt, für das Haushaltsjahr 2024 werden Zinsausgaben von 256 Millionen Euro erwartet.

Taubert
Ministerin